

Ivo Koller
Rebenweg 10
8610 Uster

533

 jungfreisinnige
uster

Uster, 30. November 2011

An den Präsidenten
des Gemeinderates der Stadt Uster
Herrn Cla Famos

Anfrage betreffend
Parkgebührenverordnung

Die Parkgebührenverordnung wurde durch das Volk am vergangenen Abstimmungswochenende mit grosser Mehrheit abgelehnt. Obwohl zu bedauern ist, dass die Kosten, welche der Stadt durch den Unterhalt und die Bereitstellung von Parkplätzen entstehen, vorläufig nicht nach dem Verursacherprinzip erhoben werden, ist der Volksentscheid vollumfänglich zu akzeptieren. Das Resultat lässt vermutlich nur einen Schluss zu: Das Volk ist insbesondere bei Sport- und Freizeitanlagen nicht bereit, eine zusätzliche Gebühr entrichten zu müssen. Eventuell müsste sogar gänzlich von der Erhebung von Parkgebühren bei den erwähnten Parkplätzen Abstand genommen werden, auch wenn das Referendumskomitee lediglich eine Gebührenbefreiung in den ersten drei Stunden forderte.

Beim Parkplatzareal Buchholz und im Schützenhaus wurden bereits vor längerer Zeit Parkuhren installiert, obwohl zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, ob und wie die neue Parkgebührenverordnung in Kraft treten kann. Mit dem vorliegenden Abstimmungsergebnis werden die neu installierten Parkuhren wohl noch länger nicht und eventuell gar nie in Betrieb genommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Leistungsmotion von Benno Scherrer, welche die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung forderte, wurde vom Gemeinderat überwiesen und im Leistungsauftrag erfasst. Vor dem möglichen Inkrafttreten der anschliessend ausgearbeiteten Parkgebührenverordnung wurden bereits Investitionen für deren Umsetzung getätigt. Warum wurde mit der Umsetzung nicht zugewartet, bis die Verordnung in Rechtskraft tritt?
2. An welchen Örtlichkeiten wurden bereits Umrüstungs- und Installationsarbeiten vorgenommen, welche aufgrund der neuen Parkverordnung vorgesehen waren? Wieviel kosteten diese bis zum heutigen Zeitpunkt (detaillierte Aufstellung nach Örtlichkeit)?
3. Entstehen durch den ablehnenden Volksentscheid nun Kosten für die städtische Kasse (z.B. Wartungsarbeiten an unbenützten Parkuhren, vertragliche Verpflichtung Firma Alphaplan AG, etc.)?
4. Wer trägt die Hauptverantwortung für die vorzeitige Umsetzung, resp. wer hat diese Arbeiten angeordnet?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ivo Koller
Gemeinderat jungfreisinnige

